

In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V.

AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.

Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.
Graf-Adolf-Str. 70A
40210 Düsseldorf
Tel. 0211/8302908
Fax 0211/1711453
E-Mail azadi@t-online.de
Internet www.nadir.org/azadi/
V. i. S. d. P.: Monika Morres
Layout: Holger Deilke

Spendenkonto:

GLS Gemeinschaftsbank eG
mit Ökobank
BLZ 430 609 67
Kto-Nr. 8 035 782 600

Internationale Koordination will Kurden zum Schweigen bringen

Die Freiheit der Medien wird gemeinhin als Gradmesser für die Demokratie einer Gesellschaft beschrieben und deren Einschränkung – wie aktuell in Ungarn – zu Recht kritisiert. Schaut man sich das jüngste Intrigenspiel um den kurdischen Fernsehsender ROJ TV an, der ein Millionen-Publikum in Europa und im Mittleren Osten hat, kann einem da nur Angst und Bange werden.

In einem abgekarteten Spiel sprach zuerst ein dänisches Gericht den Sender am 10. Januar, dem Tag der Journalistinnen und Journalisten, schuldig, Propaganda für die PKK zu betreiben, ohne jedoch die seit 1. März 2004 in Dänemark bestehende Sendelizenz aufzuheben. Schließlich gibt Dänemark ja viel auf seine liberalen Mediengesetze. Und weil das so ist, hat das Gericht die Unternehmen ROJ TV GmbH und Mezopotamia Broadcasting GmbH zusätzlich zu einer Geldstrafe von 690 000 Euro wegen angeblicher Verletzung der dänischen Anti-Terror-Gesetze verurteilt.

Dieses Urteil auf Bestellung griff dann wenige Tage später der in Frankreich ansässige Satellitenbetreiber EUTELSAT auf, um ab dem 21. Januar die Übertragung von ROJ TV einzustellen. Man wolle nicht Gefahr laufen, terroristische Aktivitäten zu unterstützen.

Die Verhinderung der Ausstrahlung des kurdischen TV-Senders ist Teil einer internationalen Strategie, die kurdische Befreiungsbewegung insgesamt zu eliminieren. Ein weiterer Baustein neben den KCK-Operationen in der Türkei, den §129b-Verfahren in Deutschland, der zunehmenden militärischen Unterstützung der Türkei durch die USA und vielem mehr. Beschämend ist bislang die Reaktion der internationalen Medien. Abgesehen von einer Presseerklärung von „Reporter ohne Grenzen“ ist bislang keine kritische Stimme zu vernehmen. Die TV-Betreiber bereiten sich darauf vor, Berufung sowohl gegen das Urteil der dänischen Justiz als auch gegen die Entscheidung von EUTELSAT einzulegen.

Dennoch strahlt ROJ TV strahlt sein Programm wie bisher über das Internet aus. Der Link:

<http://video.roj.tv/channel/view/roj-75>

Währenddessen teilte der Direktor von ROJ TV, Imdat Yilmaz, mit, dass ein Vertrag mit der griechischen Satellitengesellschaft Intelsat unterzeichnet werden konnte. Jedoch können die Signale nur in den von Kurden bewohnten Gebieten, im Nahen Osten und auf dem Balkan empfangen werden. Aber darauf kommt es schließlich in erster Linie an.

Die neuen Frequenzen sind: 11092H/Symbol rate 15551.

In einem Offenen Brief vom 24. Januar an das Direktorium von EUTELSAT, fordert das kurdische Frauenfriedensbüro, CENÎ, dazu auf, seine antidemokratische Entscheidung zurückzunehmen. Schließlich müsse auch Kurdinnen und Kurden ein Recht auf freie Meinungsäußerung und Information zugestanden werden. Insbesondere habe ROJ TV den kurdischen Frauen eine Diskussionsplattform gegeben, um in ihrer Muttersprache die Ideen von Emanzipation, von politischer, kultureller und sozialer Teilhabe an der Gesellschaft sowie ihren Kampf gegen Gewalt an Frauen zu verbreiten.

(Azadi)

Im Folgenden eine Zusammenfassung der wichtigsten Vorgänge zum Thema ROJ TV:-----

Dänemarks Mühlen der Justiz beginnen zu mahlen

Am 31. August 2010 hatte der dänische Justizminister Lars Berfoerd nach 5-jähriger Ermittlung des Kopenhagener Oberstaatsanwalts Jorgen Stehen Sörensen eine Anklage wegen „Verstoßes gegen die Anti-Terror-Gesetze“ und der Beschuldigung, ROJ TV werde von der PKK finanziert, zugelassen. Am selben Tag ließ er die Konten des Fernsehsenders einfrieren. Nachdem hiergegen Beschwerde eingelegt worden war, hat sowohl das Stadtgericht am 19. Oktober 2010 als auch das Landgericht in Kopenhagen am 6. Dezember 2010 diese Maßnahmen wegen fehlender rechtlicher Grundlagen für rechtswidrig erklärt. Die Revision der Staatsanwaltschaft gegen diese Entscheidung wurde vom obersten Gerichtshof abgewiesen.

Die Staatsanwaltschaft wollte eine Schließung und die Verstaatlichung des Besitzes des Senders aufgrund „von PKK-Propaganda und der Finanzierung von ROJ TV durch diese Organisation“.

Staatsanwaltschaft vernimmt PKK-Überläufer in der Türkei

In dem am 15. August 2011 in Kopenhagen eröffneten Prozess erhob die Staatsanwaltschaft gegen ROJ TV den Vorwurf, er verbreite „Propaganda für eine



terroristische Vereinigung“ und sei Teil der organisatorischen Struktur der PKK. Wie im Verlaufe der Verhandlungen bekannt geworden war, ist die Oberstaatsanwaltschaft - aufgrund türkischer Interventionen - zur Vernehmung von PKK-Überläufern in die Türkei gereist. Auf deren Aussagen fußte maßgeblich die Anklage gegen den Sender. Die Anwälte von ROJ TV werteten diesen Vorgang als Skandal und forderten die Einstellung des Verfahrens, was vom Gericht abgewiesen wurde. Unter den ProzessbeobachterInnen hatten sich neben zwei Mitgliedern des türkischen Geheimdienstes MIT eine weitere Delegation aus der Türkei eingefunden. Immer wieder war es während der Verhandlungen zu hitzigen Auseinandersetzungen zwischen Staatsanwaltschaft und Verteidigung gekommen.

So hatten die Anwälte unter anderem auf bei Wikileaks veröffentlichte Verhandlungen zwischen türkischen und dänischen Offiziellen zum Fall des kurdischen TV-Senders aufmerksam gemacht und darauf, dass auch in diesem Fall die US-amerikanische Regierung auf Seiten der Türkei involviert gewesen ist.

Die Causa „Rasmussen“

Und wer erinnert sich nicht an die Personalie *Anders Fogh Rasmussen*? Als der ehemalige Ministerpräsident Dänemarks 2009 für das Amt als NATO-Generalsekretär kandidierte, stieß seine Bewerbung bei der türkischen Regierung auf massive Ablehnung, und zwar nicht nur wegen der im Jahre 2005 in einer dänischen Zeitung erschienenen Mohammed-Karikatur, die Rasmussen mit Verweis auf die Pressefreiheit gegen türkische Angriffe verteidigt hatte. Aus dem gleichen Grunde hatte er sich auch geweigert, dem Druck der Türkei auf Entzug der Sendelizenz von ROJ TV nachzugeben. Erst nach intensiven Einwirkungen auf die türkische Regierung, zuletzt durch US-Präsident Barack Obama himself, konnte der türkische Präsident Abdullah Gül umgestimmt werden. Dafür aber musste Rasmussen in Sachen ROJ TV Zugeständnisse machen - was geschah. Ab August 2009 dann hieß der neue NATO-Generalsekretär Anders Fogh Rasmussen.

Aussagen unter Druck?

Bekannt wurden auch Telefongespräche des ehemaligen Direktors von Roj TV, Manoucher Zanoози, der gegen Roj TV ausgesagt hatte und mittlerweile in einer engen Kooperation mit den türkischen Behörden stehen soll. Zanoози habe gegenüber Amed Dicle, einer Mitarbeiterin von Roj TV, jedoch erklärt, dass er unter enormem Druck seitens des Irans und der Türkei stehe. Auch habe er angedeutet, vom dänischen Geheimdienst bedroht zu wer-

den. Außerdem soll ein PKK-Überläufer seine in der Türkei gemachte Aussage mit der Begründung zurückgezogen haben, dass diese unter großem Druck und gegen seinen Willen aufgenommen worden sei.

Belgien macht mit...

Dass die Repression gegen das kurdische Medium eine koordinierte Angelegenheit war und ist, bewies auch das Vorgehen der belgischen Behörden. So erstürmte die Polizei am 4. März 2010 die Brüsseler Studios von ROJ TV, wobei alle technischen Geräte verwüstet oder beschlagnahmt wurden, um eine weitere Produktion von Fernsehsendungen zu erschweren bzw. zu verhindern.

...und Deutschland erst recht

Am 7. Mai 2008 wurden die Studioräume der für ROJ TV tätigen Produktionsfirma VIKO in Wuppertal durchsucht, das Vermögen beschlagnahmt und letztlich deren Schließung angeordnet. In dem Verbotsbescheid wurde behauptet, der Sender glorifiziere den bewaffneten Kampf, richte sich gegen die Türkei und verstoße gegen den „Gedanken der Völkerverständigung“. Am 13. Juni 2008 verfügte das Bundesinnenministerium in einem Eilverfahren das Verbot von ROJ TV sowie der in Dänemark ansässigen Gesellschaften mit der Begründung, der Sender betätige sich für die in Deutschland verbotene PKK als deren „Sprachrohr“, „um ihre Anhängerschaft in Europa mit Nachrichten zu versorgen“. Des weiteren trage er zur „Aufrechterhaltung des organisatorischen Zusammenhalts der Organisation“ bei und gefährde das „friedliche Zusammenleben von Deutschen und Ausländern und verschiedenen Ausländergruppen im Bundesgebiet“. Außerdem

seien durch den Sender „sonstige erhebliche Interessen der Bundesrepublik“ berührt.

Aufgrund zweier Eilanträge der dänischen Betreiberfirma von ROJ TV, entschied das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig am 14. Mai 2009 (BVerwG 6 VR 3.08 und 4.08), dass der Sender in Deutschland vorerst wieder sein Programm ausstrahlen dürfe. Die Richter mochten die vom Innenministerium behauptete Dringlichkeit des Verbots nicht teilen, u.a., weil der Sender zum Verbotszeitpunkt immerhin schon vier Jahre lang unbeanstandet seine Programme ausgestrahlt habe. Außerdem müsse in Frage gestellt werden, ob Deutschland überhaupt einen Sender, der EU-weit verbreitet sei, verbieten könne. Nach EU-Recht sei für eine Kontrolle der „Sendestaats“ und nicht der „Empfangsstaats“ zuständig.

EuGH: Deutschland darf Ausstrahlung von ROJ TV-Sendungen nicht verbieten Produktions- und Betätigungsverbot für Deutschland jedoch bestätigt

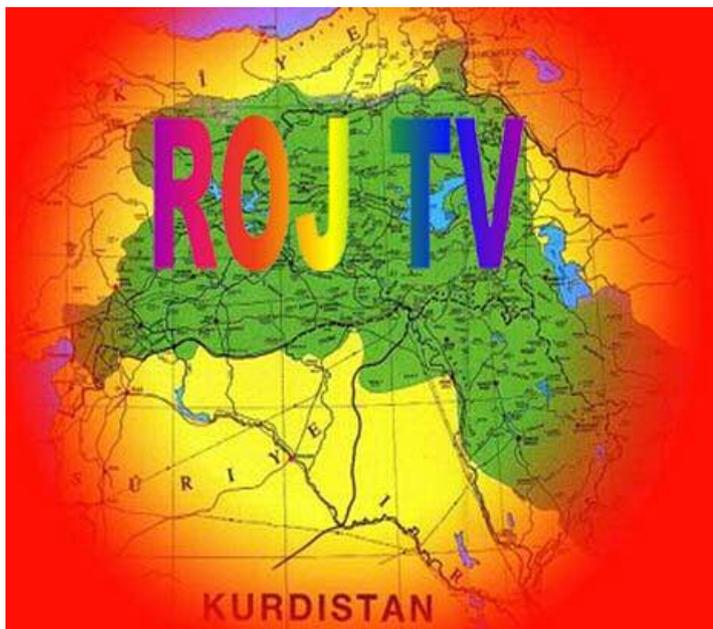
Am 22. September 2011 veröffentlichte der Europäische Gerichtshof in Luxemburg seine Entscheidung darüber, ob ROJ TV in Deutschland daran gehindert werden darf, Fernsehsendungen über die Grenzen hinaus auszustrahlen. Das Gericht gelangte zu der Auffassung, dass eine Verbreitung auf deutschem Hoheitsgebiet nicht untersagt werden kann. Dies widerspreche der EU-Richtlinie „Fernsehen ohne Grenzen“, in der geregelt sei, dass die Mitgliedstaaten dafür zuständig sind, „für die Rechtmäßigkeit der Tätigkeit der in ihrem Hoheitsgebiet ansässigen Fernsehveranstalter zu sorgen“. In diesem Fall sei es die Angelegenheit Dänemarks, dies zu bewerten.

Den deutschen Gerichten wiederum sei zuzustimmen, dass eine Betätigung von ROJ TV sowie der TV-Firmen in Deutschland im Rahmen des Vereinsgesetzes untersagt werden könne, sofern man zu dem Erkenntnisschluss komme, dass deren „Verhalten“ unter den Begriff der „Aufstachelung zum Hass“ falle. Nach dieser EU-Entscheidung sind Empfang und Nutzung der Fernsehsendungen privat zwar weiterhin möglich, doch kann die Produktionsarbeit von ROJ TV verboten werden.

Hintergrund dieses Beschlusses waren die im Jahre 2008 erfolgten Verbotsverfügungen des Bundesinnenministers (s.vorstehend). Das Bundesverwaltungsgericht hatte den Europäischen Gerichtshof zur Vorabentscheidung der offenen Fragen eingeschaltet.

Nun ist die deutsche Justiz wieder am Zuge; Urteile sind in diesen Verfahren noch nicht ergangen.

(Azadi)



Haftbefehl gegen Vezir T. aufgehoben

Vezir T., der am 8. Dezember in Hanau fest- und wegen des Vorwurfs der Mitgliedschaft in einer ausländischen kriminellen Vereinigung (§ 129b StGB) in Untersuchungshaft genommen wurde, befindet sich nach Intervention seines Verteidigers seit dem 13. Januar wieder auf freiem Fuß. Nachvollziehbar konnte belegt werden, dass sich der Kurde entgegen der Behauptung des Generalbundesanwalts (GBA) dem bevorstehenden Verfahren nicht entziehen wird, mithin also keineswegs Fluchtgefahr besteht.

Vezir T. befand sich aufgrund seiner politischen Aktivitäten schon einmal in den Fängen der Justiz. Er wurde am 23. Mai 2000 nach § 129 StGB zu einer Freiheitsstrafe von 2 Jahren und 6 Monaten verurteilt, 2001 entlassen und die Reststrafe zur Bewährung ausgesetzt.

Im Rahmen von diversen Ermittlungsverfahren fanden am 30. Juli 2009 Vereins- und Wohnungsdurchsuchungen u. a. in Halle, Leipzig und Hanau statt, von der auch Vezir T. betroffen war. Drei Jahre später ist das Verfahren gegen ihn eingestellt worden mit dem Ergebnis, dass er sich nun mit Beschuldigungen nach § 129b konfrontiert sieht.

Die Strafverfolgungsbehörden rächen sich eben besonders drastisch, wenn da ein Mensch ist, der sich partout nicht verbieten lassen will, seine politische Arbeit fortzusetzen.

(Azadi)

Oberlandesgericht München lehnt türkisches Auslieferungersuchen ab

Eyüp D., am 15. Dezember in München verhaftet, ist am 25. Januar aus der JVA München-Stadelheim entlassen worden. Er war aufgrund eines Interpol-Haftbefehls aus Ankara in Auslieferungshaft genommen worden.

Diese Erfahrung hat er zusammen mit Dr. Remzi Kartal schon einmal gemacht. Beide Politiker waren am 24. März 2009 auf Antrag der türkischen Justiz in Spanien in Haft genommen und am 13. Juli aufgrund eines entsprechenden Gerichtsurteils wieder entlassen worden. Auf die Entscheidung der spanischen Justiz hat sich das Oberlandesgericht München im Falle der Freilassung von Eyüp D. bezogen.

Zur Erinnerung: Auch für den kurdischen Politiker Dr. Remzi Kartal war Spanien nicht das erste Mal.

Am 22. Januar 2005 ist der ehemalige und später politisch verfolgte Abgeordnete der prokurdischen Demokratie-Partei (DEP), auf der Bahnfahrt nach Nürnberg verhaftet worden. Er wollte dort an einer Kulturveranstaltung teilnehmen. Die Festnahme erfolgte vor dem Hintergrund eines Auslieferungersuchens der Türkei, die ihm vorwarf, Mitglied einer terroristischen Organisation zu sein und am Umbau der PKK mitgewirkt zu haben.

Der 1. Strafsenat des Oberlandesgerichts Bamberg entschied jedoch gegen das türkische Ansinnen und ordnete am 1. März 2005 die Aufhebung des Haftbefehls gegen Dr. Kartal an, weil die vorgelegten Auslieferungunterlagen „in einem solchen Maße unzureichend und widersprüchlich“ gewesen seien, dass man sich außerstande gesehen habe, „darauf eine Haftentscheidung zu stützen“.

(Azadi)



Kurdische Jugendliche protestieren gegen Waffenlieferungen und Kriminalisierung

Am 3. Dezember 2011 haben in Hamburg rund 300 kurdische Jugendliche für mehrere Stunden die Piazza gegenüber der „Roten Flora“ besetzt. Mit dieser Aktion wollten sie auf die Kriegsverbrechen der türkischen Armee in Kurdistan aufmerksam machen. Medienberichten zufolge war es bereits im November zu einem Chemiewaffeneinsatz des türkischen Militärs gekommen, dem 36 Guerillas der PKK zum Opfer fielen. Der Bundesregierung warfen die Protestierenden vor, die AKP durch die Lieferung von Waffen und die Kriminalisierung kurdischer Organisationen und ihrer Angehörigen zu unterstützen.

(jw v. 5.12.2011/Azadi)

Berlin: Protestumzug und Veranstaltung gegen Massaker und faschistische Mordanschläge

Rund 400 Menschen aus der kurdischen Community und solidarische InternationalistInnen und AntifaschistInnen versammelten sich am Samstag, dem 7. Januar am späten Nachmittag in der Westberliner City und gedachten der 35 Opfer eines Luftangriffes der türkischen Armee am Abend des 28. Dezember 2011 in der kurdischen Provinz Sirnak. Bei dem Massaker waren kurdische Jugendliche und Kinder durch einen Luftangriff mit ferngelenkten Präzisionsraketen getötet worden.

Außerdem richtete sich der Protestzug gegen den zunehmenden Terror faschistischer türkischer Gruppen gegen KurdInnen in Europa und der BRD. So wurde in der Silvesternacht im hessischen Lichtenau das Wohn- und Geschäftshaus einer kurdischen Familie durch einen Brandanschlag zerstört; nur durch Zufall fielen dem Brandanschlag keine Menschen zum Opfer.

Thema war ferner die seit April 2009 anhaltende Repressionswelle gegen kurdische JournalistInnen und PolitikerInnen, bei der bisher fast 8000 Menschen wegen „Terror-Unterstützung“ angeklagt worden sind. Die Polizei begleitete die Demonstration mit einem Großaufgebot und nahm immer wieder TeilnehmerInnen wegen des Rufens von Parolen und Zeigens von Fahnen und Transparenten (z.B. mit dem Aufdruck „Antifa Genclik Enternasyonal“ – Antifa-Jugend international) fest.

Bereits am 30. Dezember hatten sich 300 Menschen auf dem Alexanderplatz versammelt, um gegen das Massaker der türkischen Armee an

jugendlichen kurdischen Zivilisten in Sirnak zu protestieren. In Redebeiträgen verurteilten Vertreter verschiedener Organisationen die militärischen Angriffe des Militärs auf Zivilisten und forderten eine friedliche und politische Lösung der kurdischen Frage. Unter anderem sprachen VertreterInnen der Föderation kurdischer Vereine in Deutschland (YEK-KOM), des Verbandes kurdischer Studierender (YXK), der Föderation der unterdrückten MigrantInnen in Europa (AvEG-Kon), der Föderation Demokratischer Arbeitervereine (DIDF), der Grünen, des Theaters „Ballhaus Naunystasse“, der Kampagne „Tatort Kurdistan“, der Kurdistan Solidaritätskomitee Berlin und der Antifaschistischen Revolutionären Aktion Berlin (ARAB). Die Polizei nahm ohne jeden erkennbaren Grund zwei Personen während der Kundgebung fest, was zu lautstarken Protesten der KundgebungsteilnehmerInnen führte.

(aus PM des Kurdistan Solidaritätskomitees Berlin v. 7.1.2012)



„Tag des bedrohten Anwalts“ am 24. Januar: Europaweit protestierten Juristinnen und Juristen gegen die politische Verfolgung von Anwältinnen und Anwälten in der Türkei

Den diesjährigen „Tag des bedrohten Anwalts“ am 24. Januar, im Jahre 2010 ins Leben gerufen, widmeten Juristinnen und Juristen europaweit den Anwältinnen und Anwälten in der Türkei, die „unbegründeten und rechtswidrigen Verhaftungen sowie Behinderung“ ausgesetzt sind. Gegen diese politische Verfolgung protestierten sie u. a. in Amsterdam, Athen, Barcelona, Berlin, Bern, Brüssel, Düsseldorf, Den Haag, Hamburg, Madrid, Paris, Rom und anderen Städten. Die Protestkundgebungen vor türkischen Botschaften und Konsulaten wurden organisiert von den Europäischen Demokratischen Anwälten (AED-EDL), der Europäischen Vereinigung von Juristinnen und Juristen

(EJDM) sowie dem Institut für Menschenrechte der Europäischen Anwälte (IDHAE), die AnwältInnen in ganz Europa repräsentieren.

Menschenrechtsverletzungen im Windschatten von Anti-Terror-Gesetzen

„Seit Jahrzehnten bereits protestieren Menschenrechtsorganisationen wie Amnesty International, Human Rights Watch, aber auch die Europäische Kommission gegen Menschenrechtsverletzungen in der Türkei. Diese Menschenrechtsverletzungen werden nicht nur gegenüber politischen Gegnern der Regierung begangen, sondern auch gegenüber Minderheiten, insbesondere gegenüber der kurdischen Bevölkerung der Türkei. Sie sind auch gerichtet gegen Anwältinnen und Anwälte, die den Mut haben Opfer von Menschenrechtsverletzungen zu vertreten“, heißt es u. a. in einer gemeinsamen Pressemitteilung zum 24. Januar.



KCK-Fahne

Die Organisationen weisen auch auf die so genannten KCK-Verfahren hin, die unter dem Deckmantel der türkischen Anti-Terror-Gesetze seit Anfang 2009 betrieben werden und in deren Rahmen „nach inoffiziellen Schätzungen fast 8000 mutmaßliche Mitglieder festgenommen“ worden sind. „Die KCK ist die Union der kurdischen Gemeinden, ein von Abdullah Öcalan gegründeter politischer Dachverband, dem von der türkischen Regierung Verbindung zur PKK vorgeworfen wird.“ Bei zentralen Prozessen in Diyarbakir waren nach eigenen Angaben auch Juristen und Juristinnen aus dem europäischen Ausland, so auch Mitglieder der AED-EDL und der EJDM – als Beobachter anwesend.

Petition mit Forderungen an türkische Regierung

Gleichzeitig richteten sich die Organisationen mit einer sechsseitigen Petition an den türkischen Premierminister Recep Tayyip Erdogan, den türkischen Präsidenten Abdullah Gül und alle weiteren Regierungsmitglieder, in der sie das Vorgehen der Regie-

rung aufs Schärfste verurteilen und u. a. folgende Forderungen aufstellen:

- ▷ Das türkische Anti-Terror-Gesetz aus dem Jahre 1991 schützt die Sicherheit des Staates auf Kosten der Freiheit und Sicherheit der Individuen. Es verletzt die internationalen Menschenrechte und muss daher aufgehoben werden.
- ▷ Die unverzügliche Freilassung aller aus politischen Gründen inhaftierten Anwältinnen und Anwälte;
- ▷ Ein faires Verfahren für die Angeklagten in den KCK-Prozessen, einschließlich der Zulassung ausländischer Beobachter;
- ▷ Eine internationale, unabhängige Untersuchung der oben genannten Maßnahmen der türkischen Regierung mit dem Ziel, die Verantwortlichen für begangene Menschenrechtsverletzungen zur Rechenschaft zu ziehen.

Außerdem müsse bezugnehmend auf den „Basic Principles of the Role of Lawyers“ der VN aus dem Jahre 1990 gewährleistet werden, dass „Anwälte ohne jede Beeinträchtigung ihrer beruflichen Tätigkeit nachgehen können“, sie im Falle von Bedrohungen zu schützen sind und sie „nicht mit ihren Mandanten identifiziert werden dürfen“.

(PM von AED-EDL, EJDM und IDHAE v. 24.1.2012/Azadi)

Festnahmen von Anwälten in Athen

Einem Bericht der „Alternativen Intervention Athener Rechtsanwälte“ der AED-EDL vom 24. Januar zufolge sind bei der Kundgebung vor der türkischen Botschaft in Athen von der Polizei ohne ersichtlichen Anlass und Angabe von Gründen festgenommen und zur Personalienfeststellung auf eine Polizeiwache gebracht worden. Sie hatten vor der Botschaft ein Transparent mit der Aufschrift „Freiheit für die 39 kurdischen Anwälte – Verteidiger der Menschenrechte“ entrollt. Auf der Polizeistation sind sie gefragt worden, wer von ihnen Kurde bzw. kurdischer Herkunft sei. Als Zeichen der Solidarität hatten sich derweil zahlreiche AnwaltskollegInnen vor dem Polizeigebäude versammelt. Nach einer Stunde sind die Festgenommenen wieder freigelassen worden. Gegen die Festnahmen hat die Athener Anwaltskammer beim Innen- und Justizministerium sowie dem Athener Polizeipräsidenten protestiert.

*Für weitere Auskünfte: thomas.schmidt@ejdm.eu
oder Tel. 0211 – 444 001*

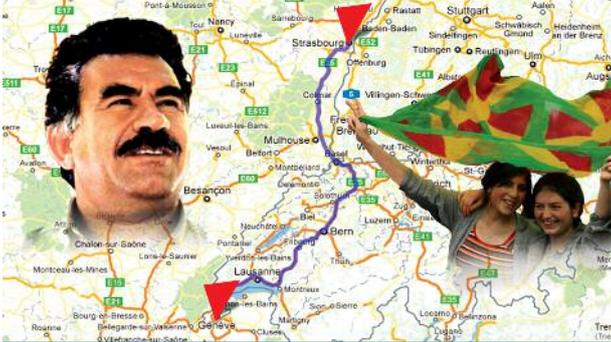
31. Januar bis 18. Februar:

Friedensmarsch für Freiheit und Anerkennung

Am 31. Januar wollen (nicht nur) Kurdinnen und Kurden zu einem „Freiheits- und Friedensmarsch“

**KURDISCHER MARSCH
FÜR GERECHTIGKEIT & FRIEDEN**

Von Genf nach Straßburg
31. Januar - 18. Februar 2012



Freiheit für Öcalan
Demokratische Autonomie für die Kurden

AUFTAKTDEMONSTRATION:
Vor dem UN-Gebäude
Palais des Nations
Genf (SCHWEIZ)
Am 31. Januar 2012 um 12.00 Uhr

ABSCHLUSSKUNDGEBUNG:
Straßburg Bahnhof
Stade de la Meinau
Straßburg (FRANKREICH)
Am 18. Februar 2012 um 10.00 Uhr

Veranstalter: **KON-KURD** **FEKAR - FEYKA**

Kontakt: Tel.: 0052 2647 9953 – Meszad2012@yahoo.com – info@kon-kurd.org – www.kon-kurd.org – www.fekar.ch
CONFEDERATION DES ASSOCIATIONS KURDES EN EUROPE – RUC BELGIUM IBAN: BE3530390153590 BIC: SWIFT: IBERBEBE

von Genf aufbrechen, um am 18. Februar in Straßburg anzukommen. Diesen „langen Marsch“ gegen

Ausbeutung und Unterdrückung und für „Demokratie, Menschlichkeit, Gleichheit und eine bessere Welt“ organisieren die Konföderation der kurdischen Vereine in Europa (KON-KURD) sowie „viele Personen aus verschiedenen Organisationen, Parteien, Institutionen, Bewegungen, Vereinen, Kampagnen, Bündnissen“, wie es in einem Aufruf vom 27. Januar heißt. Hierbei soll der Wille des kurdischen Volkes nach einer politischen Lösung des Konflikts, der Gewährung demokratischer Rechte sowie eines rechtlichen Status zum Ausdruck kommen. „Aus diesem Grunde werden wir am 31. Januar vor der Vertretung der Vereinten Nationen in Genf unseren Friedensmarsch beginnen und unsere unverzichtbare Forderung nach Freiheit und Anerkennung erneuern.“ In Straßburg wolle man die EU-Institutionen „auf die Situation von Herrn Abdullah Öcalan aufmerksam machen und darauf hinweisen, dass die Freiheit und das Schicksal der Kurden mit seiner Situation untrennbar verbunden sind.“

Für diejenigen, die nicht von Anfang bis Ende daran teilnehmen können, besteht natürlich die Möglichkeit, sich an bestimmten Tagen solidarisch zu zeigen.

Bei Rückfragen und Interesse kann per email nachgefragt werden: peskevin@gmail.com

(aus Aufruf v. 27.1.2012/Azadi)

ANTIKURDISCHER ANGRIFF

Brandanschlag auf kurdischen Verein in Berlin

In der Nacht zum 10. Dezember versuchten Unbekannte einen Angriff auf den kurdischen Verein „Mala Kurda“ in der Berliner Friedrichstraße. Eine Scheibe wurde zunächst mit einem Stein zerschlagen. Vermutlich sollten durch einen Brandsatz die Vereinsräume in Brand gesetzt werden, er prallte jedoch an der Außenwand ab und hinterließ lediglich Rußspuren. Polizei und Feuerwehr wurden von einer Anwohnerin gerufen. Der Vereinsvorstand war von der Polizei über den Anschlag nicht informiert worden. Erst einen Tag später entdeckten Vereinsmitglieder den Schaden. Mittlerweile wurde Anzeige erstattet. Der Brandanschlag könnte möglicherweise in Verbindung stehen mit vorangegangenen Übergriffen türkischer Faschisten auf linke kurdische Jugendliche am Abend des 26. November. Auf dem Rückweg von einer antifaschistischen Demonstration sind kurdische Jugendliche auf der Oranienstraße in Berlin-Kreuzberg mit Messern angegriffen

und verletzt worden. Der Angriff erfolgte in unmittelbarer Nähe zu einem Verein der faschistischen „Grauen Wölfe“, den daraufhin kurdische Jugendliche besetzt hatten. Bereits in der Nacht des 20. November wurde eine Scheibe des kurdischen Vereins durch Steinwürfe zerstört. Am gleichen Tag hatte es dort eine groß angelegte Razzia gegeben, wodurch die Öffentlichkeit auf den Verein aufmerksam geworden ist – vermutlich auch jene, die einem linken kurdischen Verein feindlich gegenüberstehen.

(PM Kurdistan Solidaritätskomitee Berlin v. 19.12.2011)

Brutale Polizeigewalt bei Demo gegen rassistische Polizeigewalt

Mouctar Bah bewusstlos ins Krankenhaus eingeliefert

Die friedliche Demonstration, die an den siebten Todestag des in Polizeigewahrsam in Dessau verbrannten Afrikaners Oury Jalloh erinnern sollte, artete in einer Gewaltorgie der Polizei aus. Dabei wurden zahlreiche Demonstranten verletzt. Mouctar Bah, Initiator der „Initiative in Gedenken an Oury Jalloh“, wurde mehrmals von der Polizei geschlagen. Zum Ende der Kundgebung wurde er von mehreren Polizisten angegriffen, woraufhin er bewusstlos ins Krankenhaus eingeliefert werden musste. Am Anfang der Demonstration versuchte die Polizei gewaltsam, die Verwendung des Begriffs „Oury Jalloh, das war Mord“ zu verbieten. Die Demonstranten weigerten sich und bezogen sich auf ihr Grundrecht auf Meinungsfreiheit und entsprechende Gerichtsurteile, was die Polizei nicht akzeptierte. Nachdem ihr Versuch scheiterte, das Transparent gewaltsam zu entfernen, begann die Polizei mit Provokationen und Angriffen - trotz der friedlich verlaufenden Demonstration. „Egal wie hart uns die Polizei angreift und verletzt, wir werden den Kampf zur Aufklärung des Mordes an Oury Jalloh niemals aufgeben.“ so Komi E., ein Aktivist der Initiative. Für den 19. Januar 2012 ist die Urteilsverkündung anberaumt.

(PM Initiative in Gedenken an Oury Jalloh e.V. v. 07.01.2012)

Polizei, Zoll und Verfassungsschutz lokalisieren Verdächtige per „stiller SMS“

Bislang weitgehend unbemerkt von der Öffentlichkeit nutzen Behörden eine weitere Möglichkeit, ihnen verdächtig erscheinende Personen durch das Mobiltelefon zu lokalisieren. Dabei werden sogenannte „stille SMS“ verwendet, die für die ausgespähten Personen nicht wahrnehmbar sind. Der Polizei ermöglichen diese Signale aber in Zusammenarbeit mit dem Provider die Funkzelle zu lokalisieren, in der sich der Betroffene aufhält. Die Polizei nutzt „stille SMS“ regelmäßig, um Verdächtige, deren Handynummer sie kennt, aufzufinden und festzunehmen. Beim Verfassungsschutz werden mit diesem Trick Bewegungsbilder einer Person erstellt oder Observationen unterstützt. Auf Anfrage des Bundestagsabgeordneten Andrej Hunko (die Linke) rückten die Sicherheitsbehörden Zahlen heraus: Im Jahr 2010 verschickte das Bundeskriminalamt 96 314 „stille SMS“, das Bundesamt für Verfassungsschutz 107 852 und die Zollfahndungsbehörden sogar 236 617. Die Zahl der betroffenen Handys liegt aber deutlich niedriger. In NRW waren in 778 Ermitt-

lungsverfahren 2.644 Mobiltelefone betroffen. Das heißt pro Mobiltelefon verschickte die Polizei im Schnitt rund 100 „stille SMS“. Beim Bundesamt für Verfassungsschutz waren pro Jahr sogar nur 90-150 Mobiltelefone betroffen, wie ein Sprecher auf Anfrage der taz mitteilte. Wenige Handys wurden also wohl besonders intensiv überwacht. Problematisch ist, dass die Betroffenen auch im Nachhinein nicht über den Einsatz informiert werden. Daher gibt es bislang auch keine Klagen gegen die Zulässigkeit der Methode. Wer übrigens sicher gehen will, dass er nicht per „stiller SMS“ geortet werden kann, muss nicht nur das Handy ausschalten, sondern auch SIM-Karte oder Akku entfernen.

(taz v. 01.01.2012/Azadi)

Zunehmender Einsatz von IMSI-Catchern

Auf eine schriftliche Anfrage des Bundestagsabgeordneten Andrej Hunko (Linkspartei) zum Export von so genannten „IMSI-Catchern“, teilte die Bundesregierung mit, dass an folgende Firmen in den letzten Jahren Ausfuhrgenehmigungen erteilt worden sind: Boger Electronics, Rohde & Schwarz, Serbia und Syborg. Diese Exporte erfolgten u.a. nach Marokko, Mexiko, Indonesien, Kuwait oder die Russische Föderation, aber auch innerhalb der EU. So habe die Fa. Rohde & Schwarz im Jahre 2009 einen Auftrag über die Lieferung von IMSI-Catchern nach Großbritannien im Wert von fünf Millionen Euro erhalten, die zur Olympiade 2012 eingesetzt werden sollen. Mit diesen „Catchern“ können in einer bestimmten Funkzelle befindliche Geräte identifiziert werden; einige von ihnen sind außerdem für das Abhören von Gesprächen geeignet. „Dieser Trend muss umgehend gestoppt werden: Eine gesellschaftliche Debatte über digitale Spionagewerkzeuge und ihre Nutzung durch Geheimdienste und Polizei ist überfällig“, kommentierte Andrej Hunko die Antwort der Bundesregierung.

(PM A.Hunko v. 12.12.2011/Azadi)

McCarthy-Paranoia in deutschen Landen Inlandsgeheimdienst muss abgeschafft werden!

Wie die junge welt in ihrer Ausgabe vom 30. Januar berichtet, hat nach Darstellung des SPIEGEL das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) eingeräumt, dass einige Landesämter sehr wohl „nachrichtendienstliche Mittel“ gegen Abgeordnete der Linksfraktion im Bundestag einsetze. Die so gewonnenen Erkenntnisse würden auch Eingang in die Personenakte des BfV übernommen. Das Bundesinnenministerium, oberster Dienstherr des BfV, hatte bislang stets behauptet, dass nur öffentlich zugängliche

Quellen ausgewertet, nicht aber V-Leute oder Observationen zum Einsatz kommen würden. Außerdem könne – so das Wochenmagazin – die Anzahl der observierten Abgeordneten höher sein als die bislang genannten 27. Insgesamt stünden mindestens 42 ParlamentarierInnen im Fokus des Inlandsgeheimdienstes – mithin mehr als die Hälfte der Bundestagsfraktion. „Der Weg, auf dem Die Linke beobachtet wird, ist nicht in Ordnung,“ sagte selbst der Vorsitzende des Rechtsausschusses des Bundestages, Siegfried Kauder (CDU). Im Gegensatz zu der Dumpfbacke Vera Lengsfeld und Peter Frisch, von 1996 bis 2000 Präsident des BfV, beide aufgetreten in der Talkrunde von Günther Jauch am 29. Januar. Insbesondere Letzterer stand entweder unter Medikamenten-/Alkoholeinfluss oder sein unerträgliches zusammenhangloses Schwadronieren und Verharmlosen der Ereignisse um die Naziterror-Morde ist auf Senilität zurückzuführen. Wie auch immer: Über Beide, für die die Linken per se als Staatsfeinde einzuordnen sind, sollte der Mantel des ewigen Vergessens gelegt werden.

Wenn in diesem Land schon ParlamentarierInnen vom Geheimdienst beobachtet werden oder

Persönlichkeiten wie Rolf Gössner, Rechtsanwalt, Publizist, Vizepräsident der Internationalen Liga für Menschenrechte und last but not least stellvertretendes Mitglied des Staatsgerichtshofs der Freien Hansestadt Bremen, 38 Jahre lang VS-überwacht war, dann ist es ein leichtes, sich vorzustellen, wer sonst noch von Staats wegen verfolgt wird. KritikerInnen der herrschenden Politik, Oppositionelle, MenschenrechtlerInnen, AntifaschistInnen und AntirassistInnen und all jene, die nicht windschnittig mitsegeln wollen, dürfen getrost davon ausgehen, dass sie in den VS-Daten und –Akten erfasst sind und werden. Das gilt erst recht für Mitglieder, AnhängerInnen und AktivistInnen nichtdeutscher Organisationen, Vereine und Institutionen, die nicht in das politische und wirtschaftliche Interessensfeld des Staates passen.

Auch AZADİ blieb von der geheimdienstlichen Überwachung nicht verschont und hat gegen das Bundesamt für Verfassungsschutz resp. das Bundesinnenministerium Klage eingereicht. In einem der nächsten Infodienste werden wir konkreter über das laufende Verfahren berichten.

(jw v.30.1.2012/Azadi)



EGMR verbietet Auslieferung in Länder, wenn dort die Verwendung erfolgter Aussagen droht

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Straßburg hat die Auslieferung des Al-Qaida-Verdächtigen Omar Othman alias Abu Qatada nach Jordanien durch Großbritannien unterbunden, nachdem dort letztinstanzlich grünes Licht gegeben worden war. Othman wurde 1999 in Jordanien in Abwesenheit zu lebenslanger Haft verurteilt, weil er an einem Bombenanschlag beteiligt gewesen sein soll. Der maßgebliche Grund für die Entscheidung des EGMR war, dass ihn dort kein fairer Prozess erwarte, da im Gerichtsverfahren auch erfolgte Aussagen verwendet würden. Das schließe eine Abschiebung grundsätzlich aus, weil Jordanien keine Zusage gegeben habe, auf solche Aussagen zu verzichten.

Obwohl die UN-Antifolterkonvention schon seit Jahrzehnten vorsieht, dass Verurteilungen nicht auf

erfolgten Aussagen beruhen dürfen, war es bislang nicht klar, ob dies auch ein Auslieferungshindernis darstellt. So wurde 2004 Metin Kaplan aus Deutschland in die Türkei abgeschoben, obwohl ihm dort ein Prozess mit erfolgten Aussagen drohte. Dies wurde damals vom Bundesverwaltungsgericht in Leipzig gebilligt. Nach dem jetzigen Grundsatzurteil des EGMR wäre dies nicht mehr möglich.

Den Einwand, Omar Othman sei bei einer Abschiebung nach Jordanien selbst von Folter bedroht, ließ das EGMR allerdings nicht gelten. Eine von Großbritannien verlangte diplomatische Zusicherung seitens Jordaniens, im Fall Othman keine Folter anzuwenden, betrachtete das Gericht unter Berücksichtigung weiterer Aspekte als ausreichend. Dabei blieb der EMGR seiner bisherigen Linie treu, dass der Wert solcher staatlichen Zusicherungen, auf Folter zu verzichten, in Bezug auf Auslieferungen im Einzelfall betrachtet werden müssten. Um Orientierung in weiteren Fällen zu geben, stellte das Gericht einen Kriterienkatalog auf,

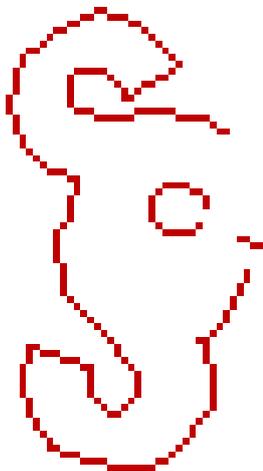
der zu berücksichtigen sei. In diesem Punkt wurde das Urteil von Amnesty International kritisiert. Solche Vereinbarungen seien ineffizient und nicht verpflichtend. Die an der Auslieferung beteiligten Staaten hätten kein Interesse zu überprüfen, ob die Verpflichtungen bezüglich des Folterverbots eingehalten würden. Amnesty hatte gehofft, der EGMR würde solche diplomatischen Zusicherungen generell als unzureichend einstufen.

(*taz v. 18.01.2012/Azadi*)

VG Düsseldorf: Geheimdienstliche Ausforschung von Dr. Rolf Gössner war rechtswidrig

Der Rechtsanwalt, Publizist und Vizepräsident der Internationalen Liga für Menschenrechte, Dr. Rolf Gössner, ist jahrelang vom nordrhein-westfälischen Verfassungsschutz (VS) geheimdienstlich ausgeforscht worden. Wie das Verwaltungsgericht Düsseldorf in seinem rechtskräftig gewordenen Urteil vom 19. Oktober 2011 (Az. 22 K 4905/08) nach dreieinhalbjährigem Prozess nun festgestellt hat, waren die Überwachung und die gesamte Speicherung seiner Daten rechtswidrig. Anfang 2011 schon hatte das Verwaltungsgericht (VG) Köln die fast 40jährige Observation Gössners durch das Bundesamt für Verfassungsschutz für unverhältnismäßig und grundrechtswidrig erklärt.

Nach Auffassung von Udo Kauß (Mitglied der Humanistischen Union), Prozessbevollmächtigter von Rolf Gössner, wird dieses Urteil erhebliche Auswirkungen auf die Datenverarbeitung aller 17 VS-Ämter des Bundes und der Länder haben: „Erstmals wird eine Geheimdienstbehörde durch ein Gericht verpflichtet, ihre Datenverarbeitung so zu organisieren, dass die VS-Bediensteten nur auf die gespeicherten Daten zugreifen können, auf die das Gesetz für die jeweilige Aufgabe einen Zugriff erlaubt.“ Als „längst überfällige datenschutzrechtliche Absicherung des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung“ bezeichneten die Internationale Liga für Menschenrechte und die Humanistische Union in einer gemeinsamen Pressemitteilung das VG-Urteil. „Erschreckend sind die überkommenen Feindbilder und die Besessenheit, von denen sich der Verfassungsschutz auf Bundesebene bei seinem Vorgehen gegen einen



nelle Selbstbestimmung“ bezeichneten die Internationale Liga für Menschenrechte und die Humanistische Union in einer gemeinsamen Pressemitteilung das VG-Urteil. „Erschreckend sind die überkommenen Feindbilder und die Besessenheit, von denen sich der Verfassungsschutz auf Bundesebene bei seinem Vorgehen gegen einen

anerkannten und hochgeschätzten Bürgerrechtler offenkundig leiten ließ“, so Liga-Präsidentin Fanny Michaela Reisin.

(*PM Liga/Human.Union v. 13.12.2011*)

EuGH: Kein Ausweisungsschutz für türkische Staatsangehörige wegen Assoziationsabkommen

Am 8. Dezember 2011 entschied der Europäische Gerichtshof in Luxemburg, dass sich aus dem Assoziationsabkommen mit der Türkei „keine völlige Gleichstellung türkischer Staatsangehöriger mit Unionsbürgern ergibt.“ Deshalb müsse das Abkommen derart ausgelegt werden, dass der gewährte Ausweisungsschutz nicht denselben Umfang aufweist wie der Schutz, den Unionsbürger genießen.

Das Gericht führte hierzu aus, dass mit dem Abkommen ein nur wirtschaftliches Ziel verfolgt werde; es diene lediglich der schrittweisen Herstellung der Arbeitnehmerfreizügigkeit türkischer Staatsangehöriger. Deshalb begründe die Unionsbürgerschaft „erheblich verstärkte Garantien in Bezug auf die Ausweisung“, türkische Staatsbürger hingegen nicht.

Ausgangspunkt der Entscheidung war eine Vorlage des Verwaltungsgerichtshofs (VGH) Baden-Württemberg. Das Gericht sollte klären, ob die Ausweisung eines türkischen Staatsangehörigen aus Deutschland rechtmäßig erfolgt war. Der Betroffene war mehrfach straffällig geworden und ausgewiesen worden, weil er die öffentliche Ordnung störe. In dem Verfahren hatte er sich auf das Assoziationsabkommen mit der Türkei berufen und die Ansicht vertreten, dass er den gleichen Ausweisungsschutz genieße wie Unionsbürger. **Aktenzeichen: C-371/08.**

(*Legal Tribune online v. 11.12.2011/Azadi*)

Bundesverfassungsgericht: Telefonüberwachung mit Grundgesetz vereinbar

Das Bundesverfassungsgericht entschied in einem am 7. Dezember 2011 veröffentlichten Grundsatzbeschluss, dass die seit 2008 geltende Neuregelung bei der Telefonüberwachung mutmaßlicher Straftäter mit dem Grundgesetz vereinbar ist. Danach bleibt bei verdeckten Ermittlungen gegen diesen Personenkreis der Vertraulichkeitsschutz für Berufsheiministräger wie Steuerberater, Ärzte oder Journalisten eingeschränkt. Bestehen bleibt er hingegen bei Geistlichen, Strafverteidigern, Rechtsanwälten und Abgeordneten. Damit verwarfen die Karlsruher Richter mehrere Verfassungsbeschwerden in dieser Angelegenheit. **Aktenzeichen: 2 BvR 236/08u.a.**

(*FR v. 8.12.2011/Azadi*)

Pro Asyl: IMK-Beschluss zum Bleiberecht fehlt die Dauerwirkung

Dass das Thema „Bleiberechtsregelung“ trotz der Beschlüsse der Innenministerkonferenz in Wiesbaden weitergeht, befürchtet die Flüchtlingsorganisation PRO ASYL. Es sei dringend an der Zeit, „die jahrelange Hängepartie zu beenden“ und stattdessen eine Regelung „mit Dauerwirkung“ zu schaffen. Die Minister hatten vereinbart, dass eine Verlängerung der zum Jahresende 2011 auslaufenden Regelung auf landesrechtlicher Grundlage möglich sei.

(PM Pro Asyl v. 9.12.2011/Azadi)

PRO ASYL: Europa braucht humanitären Verteilungsmechanismus und faire Asylverfahren

Vor dem Hintergrund des letzten Treffens der EU-Innenminister im Jahre 2011 bilanziert PRO ASYL „2000 tote Flüchtlinge an den europäischen Außengrenzen, keine Solidarität bei der Flücht-

ABSCHIEBUNG:
VERBRECHEN
DER SATTEN
AN SCHWACHEN

lingsaufnahme, Dauerblockade bei der Schaffung gemeinsamer Asylrechtsstandards und populistische Debatten, die selbst die innereuropäische Freizügigkeit zur Disposition stellen“. Diese „desaströse“ Bilanz des Jahres 2011 zeige, „dass die Europäische Union in Fragen des Flüchtlings- und Menschenrechtsschutzes politisch und moralisch“ versage. Nach Auffassung von PRO ASYL stecke das gesamte Dublin-System in einer „unlösbaren Krise“. Deshalb benötige Europa eine „völlig andere Verantwortungsteilung bei der Aufnahme von Schutzsuchenden“. Es müsse Schluss damit gemacht werden, dass die Verantwortung den kleineren Staaten an den EU-Außengrenzen zugewiesen

werde. „Notwendig ist ein humanitärer Verteilungsmechanismus, der die Bedürfnisse und familiären Bindungen des Schutzsuchenden in den Mittelpunkt stellt. Europa braucht ein europäisches Asylsystem, das menschenwürdige Aufnahmebedingungen und faire Asylverfahren europaweit durchsetzt“, resümiert PRO ASYL.

(PM Pro Asyl v.14.12.2011/Azadi)

Staatsschutz ermittelt gegen Flüchtlings- und Menschenrechtsorganisationen

Weil verschiedene Menschenrechtsorganisationen dem bei der Ausländerbehörde für Abschiebungen zuständigen Beamten Armin M. „Tricks“ und „Ermessensentscheidungen am äußersten rechten Rand“ vorgeworfen hatten, ermittelte der Staatsschutz Erlangen/Nürnberg seit Mitte September gegen sie. Ende November hatten die sieben Organisationen, unter ihnen die Ortsgruppe von Amnesty und der Bayerische Flüchtlingsrat, zu einer Pressekonferenz in Erlangen eingeladen. Flüchtlinge berichteten dort exemplarisch über ihre Erfahrungen mit M., der seit langem in der Kritik steht. Überschriften war die Einladung mit „Sheriff Gnadenlos muss weg“. Auf dieser Pressekonferenz wurden konkrete Fälle geschildert, bei denen der Beamte am Rande der Gesetzlichkeit mit Flüchtlingen umging. Etwa der des Iraners Ali H., der 2009 einen Asyl-Folgeantrag stellen wollte und bei M. eine Reiseerlaubnis beantragte und ihm diese auch in Aussicht stellte.

Doch wurde er vorher von zwölf Polizeibeamten festgenommen und nach Teheran abgeschoben. Dort kam H. ins Gefängnis und wurde gefoltert, weshalb er erneut nach Deutschland floh. In Frankfurt dann stellte er wieder einen Asylantrag und wurde als Flüchtling anerkannt. Ähnliche Fälle sind auf der Pressekonferenz dargestellt worden. Daraufhin erstattete M. Anzeige wegen Verleumdung und Beleidigung. Mehr als verwunderlich ist, warum hier ausgerechnet der Staatsschutz ermittelte. Dass dies nach dessen eigener Aussage wegen des „politischen Hintergrunds“ erfolgte, wirft mehr Fragen auf, als es beantwortet. Offensichtlich gibt es gewachsene Feindbilder, die schon bürgerliches Engagement gegen die staatliche rassistische Flüchtlingspolitik als staatsfeindlich betrachten. Das Verfahren wurde mittlerweile eingestellt.

(taz v. 19.12.2011/Azadi)

ZUR SACHE: TÜRKEI

Urteil im Mordfall Hrant Dinc



Fünf Jahre, nachdem der armenische Journalist und Menschenrechtler Hrant Dinc erschossen wurde, ist nun ein weiteres Urteil gefällt worden. Yasin Hayal wurde als Anstifter des Mordes zu lebenslänglicher Freiheitsstrafe verurteilt. Der eigentliche zum Tatzeitpunkt noch minderjährige Todesschütze Ogün

Samast war bereits 2011 in einem abgetrennten Jugendstrafverfahren zu 22 Jahren Haft verurteilt worden. Weitere sechs Mitangeklagte, denen von der Staatsanwaltschaft Beteiligung an der Verschwörung gegen Hrant Dinc vorgeworfen wurde, bekamen Freisprüche. Die Staatsanwaltschaft kündigte Revision an.

Hrant Dinc, früher Chefredakteur der türkisch-armenischen Wochenzeitung Agos, setzte sich für die Aufarbeitung des Genozids von 1915 an den Armeniern ein. Durch eine Verurteilung wegen „Beleidigung des Türkentums“ nach § 301 waren die Attentäter erst auf ihn aufmerksam geworden.

Die Nebenkläger der Angehörigen zeigten sich von dem Urteil enttäuscht. Die eigentlichen Drahtzieher im Hintergrund aus dem Bereich der Sicherheitsbehörden blieben unbehelligt.

Nach seiner Festnahme war der Todesschütze Ogün Samast von der Polizei in Trabzon regelrecht gefeiert worden. Hinweisen, dass Polizei und Gendarmerie im Vorfeld des Attentats über das Vorhaben informiert waren, ging das Gericht nicht nach. An einer eigentlichen Aufklärung der Vorfälle scheint der türkische Staat nach wie vor nicht interessiert. 500 Personen aus dem Umfeld Hrant Dincs hatten sich vor dem Gericht versammelt und gegen das unzureichende Urteil protestiert.

(taz v. 17.01.2012/Azadi)

Leugnung des Völkermords an Armeniern in Frankreich strafbar

Mit 128 gegen 86 Stimmen verabschiedete der französische Senat ein Gesetz, welches die Leugnung von Genoziden – unter anderem den Völkermord von 1915 an den Armeniern im Osmanischen Reich – unter Strafe stellt. Zuvor hatte schon die

Pariser Nationalversammlung zugestimmt. Damit kann zukünftig mit bis zu 12 Monaten Haft und einer Geldbuße von 45000 Euro bestraft werden, wer in beleidigender Absicht den von Frankreich seit 2001 offiziell anerkannten Genozid in Frage stellt. Im Vorfeld der Entscheidung hatte die türkische Regierung starken Druck auf Frankreich ausgeübt und mit dem Abbruch der politischen und wirtschaftlichen Beziehungen gedroht. Der türkische Ministerpräsident Erdogan nannte den Beschluss in einer ersten Reaktion „rassistisch und ein Massaker an der Meinungsfreiheit“. Wer dazu schweige, mache sich schuldig, den aufkommenden Faschismus in Europa zu ignorieren.

(u. a. taz v. 24.01.2012/Azadi)

Azat Ordukhanyan, Vorsitzender des Zentralrats der Armenier in Deutschland hält es für zwingend erforderlich, dass Deutschland dem französischen Beispiel folgt. „Wir sind es der Würde unserer Toten und der Ehre unserer Vertriebenen schuldig, immer wieder an das deutsche Gewissen zu appellieren, dass auch hierzulande die Leugnung dieses Völkermords verboten wird.“ Auch das deutsche Reich sei in vielfältiger Weise in das Menschheitsverbrechen von 1915 involviert: „Es gibt eine moralische Verantwortung Deutschlands, den Opfern wenigstens heute politische Genugtuung und Rechtsschutz angedeihen zu lassen,“ so Ordukhanyan. Rund 1,5 Millionen Armenier sind dem Völkermord zum Opfer gefallen.

NATO-Armee Türkei rüstet auf

Milliardeninvestitionen für «Teknopark»

Laut „Turkishpress“ vom 23. Januar plant die AKP-Regierung die Auslieferung von Aufklärungsdrohnen „Made in Turkey“ an das türkische Militär. Den Aussagen von Staatssekretär Murat Bayar zufolge sei die Türkei in den nächsten fünf Jahren in der Lage, den Bedarf der Armee an Rüstungsgütern zu 80 Prozent decken zu können. Während man das selbstgesteckte Ziel im Jahre 2010 zu 50 Prozent erreicht habe, sollen es im nächsten Jahr weit über 70 bis 80 Prozent sein. Das erklärte Bayar bei einer Projektvorstellung der ASELSAN, einem der größten Rüstungsunternehmen in der Türkei. Derweil sei die Auslieferung der ersten fünf Aufklärungsdrohnen geplant, die vollständig in der Türkei entwickelt, gebaut und zur Zeit vom Militär getestet würden.

„ANKA“ solle durch die israelische „Heron“ ersetzt werden.

Weiter verfolgt würde das Projekt des Kampfhubschraubers ATAK, deren Triebwerk-Lizenz man von Italien erworben habe. 51 Helikopter könne die Rüstungsindustrie bis Jahresende ausliefern. Dies treffe auch auf einen der ersten einheimischen Panzer namens ALTAY zu. Besondere Aufmerksamkeit erzeuge derzeit auch der erste Kampffjet. Bis zum 100. Jahrestag der Gründung der Republik werde sich die Türkei besonders anstrengen, die rüstungspolitischen Ziele zu erreichen. Es gebe 260 Projekte, an denen bislang 1200 Unternehmen arbeiten würden, um die technologische Entwicklung voranzutreiben.

Mit einer Gesamtinvestition von zwei Milliarden Dollar soll in der Nähe des Istanbuler Flughafens „Sabiha Gökçen“ ein „Teknopark“ entstehen, von dem Jahresumsätze von etwa 5 bis 7 Milliarden US-Dollar erwartet würden. Die ersten 100 Firmen könnten bis Jahresende in eine riesige überdachte Fläche einziehen; bis jetzt hätten sich 450 Unternehmen interessiert gezeigt.

(turkishpress/MESOP v. 23.1.2012/Azadi)

Pressefreiheit in der Türkei auf dem Tiefststand

Laut einem jüngst veröffentlichten Ranking der Pressefreiheit, das die internationale Organisation „Reporter ohne Grenzen“ erstellt hat, ist die Türkei im vergangenen Jahr um zehn Plätze nach unten gefallen und auf Platz 148 von insgesamt 178 Ländern gelandet. „Die beispiellos große Anzahl von Verhaftungen, sehr vielen Telefonabhörungen und die Missachtung der Geheimhaltung von journalistischen Quellen haben in den Medien ein Klima der Einschüchterung geschaffen,“ so ROG. Unter dem Vorwand der Terrorismusbekämpfung habe die juristische Drangsalierung von Journalisten in der Türkei eklatant zugenommen. „Statt der versprochenen Reformen startete das Justizsystem eine Welle von Verhaftungen von Journalisten, wie es sie das letzte Mal bei der Militärdiktatur gegeben hat,“ kommentierte die türkische Tageszeitung Hürriyet das Ergebnis des Rankings.

(Dt.-türk.Nachr./Mesop v. 26.2.2012/Azadi)

KURDISTAN

Aufruf der BDP zur Untersuchung des Massakers von Şirnak

Durch einen Angriff der türkischen Luftwaffe in der Umgebung der Dörfer der Stadt Şirnak / Uludere wurden 38 Jugendliche und Kinder massakriert. Die Bewohner dieser Dörfer verdienen ihren Lebensunterhalt durch kleinen Grenzhandel, der mit Wissen und Legitimation der dort vorhandenen „Sicherheitskräfte“ und der dortigen Zuständigen durchgeführt wird. Die Verantwortlichen des Massakers an den Zivilisten sind die AKP und die Staatsorgane, die sich bemühen, dieses Verbrechen an der Menschheit zu vertuschen. Die Haltung der türkischen Presse gegenüber dieser Tat ist erschütternd. Deshalb ruft die BDP

▷ die Europäische Union (EU), den Europäischen Rat, die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) und alle europäischen Institutionen auf, dieses Massaker auf ihre Tagesordnung zu nehmen und die nötige Reaktion zu zeigen;

- ▷ die Vereinigten Nationen und den UN-Menschenrechtsrat in Genf zur Untersuchung dieses Massakers auf;
- ▷ alle Menschenrechtsorganisationen auf, eine Delegation in dieses Gebiet zu entsenden, um dieses Massaker zu untersuchen und zu dokumentieren;
- ▷ die internationale Öffentlichkeit auf, sich mit dem kurdischen Volk zu solidarisieren und sich zu diesem Massaker zu verhalten.

(Aufruf der Partei für Frieden und Demokratie, BDP v. Januar 2012: Abgeordneter aus Van, Vorsitzender der Kommission für Außenbeziehungen)

Zwei Jugendliche in Amed getötet

In Amed (Diyarbakır) sind in den frühen Morgenstunden des 31. Dezember bei Hausdurchsuchungen zwei Personen ums Leben gekommen. Nach offiziellen Angaben haben die Jugendlichen versucht, vor der Polizei zu fliehen und sind vom Balkon gesprungen. Augenzeugen jedoch erklärten, dass die zwei Jugendlichen aus dem Haus geführt und anschließend auf offener Straße durch die Polizei ermordet worden sind. Nach bisherigen Angaben ist auf Anweisung des Gouverneurs von Amed (Diyar-

bakir), Mustafa Toprak, der Zugang zum Tatort versperrt. Laut Erklärung des Polizeichefs Mustafa Sa lam habe ein Gefecht stattgefunden. Als die vermeintlichen Täter die Polizisten registrierten, haben diese zu fliehen versucht. Daraufhin habe die Polizei versucht, dies zu verhindern und verletzte die Jugendlichen durch die Anwendung von Schusswaffen. Anschließend sollen sich die beiden vom Balkon gestürzt haben und verstarben vor Ort. Entgegen dieser Erklärung steht die Aussage von Augenzeugen, die gesehen haben wollen, wie die zwei Jugendlichen aus ihrer Wohnung gebracht wurden und kaltblütig, ohne dass ein Gefecht stattgefunden habe, auf offener Straße erschossen worden sind. Funktionäre der BDP, des IHDs und von Mazlum-Der haben sich zu Untersuchungen zum Tatort begeben. Die Leichen der beiden Personen sind zur Pathologie des Krankenhauses von Dicle gebracht worden.

(ANF/ISKU v. 31.12.2012)

Unteroffiziere wegen tödlichem Anschlag im Kurdengebiet verurteilt

Zwei Unteroffiziere der türkischen Armee sind wegen eines von ihnen verübten Bombenanschlags im Kurdengebiet zu jeweils fast 40 Jahren Haft verurteilt worden. Als weiterer Mitangeklagter erhielt ein früheres Mitglied der PKK-Kurdenrebell die

gleiche Haftstrafe von 39 Jahren und zehn Monaten, wie die türkische Presse am Mittwoch meldete. Die Angeklagten hatten im November 2005 im südost-türkischen Semdinli einen Bombenanschlag auf einen Buchladen verübt, bei dem ein Mensch starb. Mit der Gewalttat sollten die Spannungen im Kurdengebiet angeheizt werden.

Der Anschlag von Semdinli hatte auch deshalb für einen Skandal gesorgt, weil der ehemalige türkische Generalstabschef Yasar Büyükanit die Angeklagten öffentlich als „feine Jungs“ gelobt hatte. Ein Staatsanwalt, der den Vorfall untersuchte, wurde auf Druck der Armee entlassen. Der Fall ging anschließend vor ein Militärgericht, das die Beschuldigten auf freien Fuß setzte. Erst nach Reformen, mit denen die Befugnisse der Militärgerichtsbarkeit beschnitten wurden, konnte der Fall neu aufgerollt werden.

Nach dem jetzt ergangenen Urteil des Schwurgerichts im osttürkischen Van verlangte der Anwalt Selcuk Kozagacli, auch Ex-General Büyükanit müsse vor Gericht gestellt werden. In der Öffentlichkeit gilt der Fall Semdinli als Beispiel für Vergehen der Sicherheitskräfte im Konflikt mit der verbotenen Arbeiterpartei Kurdistans (PKK).

(AFP v. 11.1.2012)

INTERNATIONALES

Menschenmeer für Menschenrechte

Über 110 000 Demonstranten haben die baskische Stadt Bilbo (Bilbao) am Samstag in ein Menschenmeer verwandelt. Sie folgten dem Aufruf der Kampagne „Egin Dezagun Bidea“ (Den Weg bereiten), für die Rechte der politischen Gefangenen auf die Straße zu gehen. »Gigantisch« nannte der Sprecher der Organisation, Jon Garai, die Demonstration, die die größte der letzten Jahre war. »Es gibt jetzt keinen Grund mehr für Verzögerungen«, sagte er an die Adresse der Regierungen in Madrid und Paris gerichtet. »Von morgen an erwartet die baskische Gesellschaft nichts anderes als ein Ende der grausamen Sondergesetze, die gegen die baskischen Gefangenen zur Anwendung kommen.« Hauptforderung der Demonstranten war die Verlegung der bislang auf Gefängnisse in ganz Spanien verteilten Gefangenen ins Baskenland. Die bisher von Madrid praktizierte Politik der »Zerstreuung« zwingt die Familien

der Inhaftierten, jedes Wochenende Hunderte Kilometer zurückzulegen, um ihre inhaftierten Angehörigen besuchen zu können.

Die in der Organisation »Etxerat« (Nach Hause bringen) zusammengeschlossenen Familien der Inhaftierten informierten am vergangenen Dienstag bei einer Pressekonferenz über die aktuelle Situation des Gefangenenkollektivs. Es besteht derzeit aus 665 Gefangenen, von denen nur acht im Baskenland inhaftiert sind. Elf Gefangene werden trotz schwerer Krankheit nicht aus dem Gefängnis entlassen. 224 Inhaftierte könnten sofort entlassen werden, weil sie entweder die Voraussetzungen für eine Entlassung auf Bewährung erfüllen oder sogar bereits ihre Strafe vollständig verbüßt haben. 169 Personen sind derzeit »präventiv« ohne Gerichtsverfahren in Haft. Ihre große Mehrheit wurde bei Razzien festgenommen, die das spanische Sondergericht Audiencia Nacional seit Jahren gegen politische Aktivisten im

Umfeld der baskischen Linken durchführt. Seit deren Friedensstrategie, die im Oktober 2011 zum Ende des bewaffneten Kampfes von ETA geführt hat, stößt die Fortdauer der repressiven Politik der spanischen Regierung in der baskischen Gesellschaft auf immer massivere Kritik. »Wir erwarten von Rajoys Regierung, dass sie sich der neuen Situation gewachsen zeigt«, beschreibt ein Sprecher der baskischen Linken die Erwartungshaltung in Euskadi. Aus Madrid kommt zu all dem bisher nur Schweigen. Der neue rechtskonservative spanische Regierungschef Mariano Rajoy hat angekündigt, sich im Februar mit Vertretern der baskischen Regionalregierung treffen zu wollen. Die hatte im Vorfeld der Demonstration die Kundgebung in Bilbo kritisiert. Kollektive Lösungen zu fordern, habe keine Chance auf Verwirklichung, sagte der Innenminister der Baskischen Autonomen Gemeinschaft, der Sozialdemokrat Rodolfo Ares. Die Behandlung der Gefangenen werde doch aber gerade durch kollektive Repression bestimmt.

(jw v. 9.1.2012/Azadi)

Waffenruhe zwischen birmanesischem Staat und der Minderheit der Karen nach 63 Jahren

Die Regierung von Birma (Myanmar) und die Karen National Union (KNU) haben sich am 12. Januar 2012 nach nur wenigen Stunden Verhandlungen auf einen sofortigen Waffenstillstand geeinigt. Dabei soll die Regierungsdelegation den Forderungen der Rebellen in allen Punkten prinzipiell zugestimmt haben. Die KNU und ihre Karen National Liberation Army (KNLA) kämpfen seit 1948 gegen Birmas Zentralregierung, erst für einen unabhängigen Staat, dann für substanzielle Autonomie. Die Karen stellen etwa 8% der birmanesischen Bevölkerung und leben zumeist im Grenzgebiet zu Thailand. Mit dem Waffenstillstand tritt auch die Vereinbarung in Kraft, Verbindungsbüros einzurichten und die Gespräche bald in der Hauptstadt Naypyidaw fortzusetzen. Ausschlaggebend für den Waffenstillstand waren für die birmanesische Regierung zum einen wahrscheinlich wirtschaftliche Gründe. Der Ausbau einer milliardenschweren Wirtschaftszone in Dawei wäre erleichtert, da die Verbindungsstraße nach Thailand nicht mehr von den ca. 12.000 Kämpfern zählenden Rebellen der KNLA angegriffen würde.

Zudem bemüht sich die birmanesische Regierung seit einiger Zeit, sich durch Amnestien und Reformen aus der außenpolitischen Isolation zu befreien.

(taz v. 12.1.2012/Azadi)

Tote durch direkten Beschuss mit Tränengasgranaten

Der Tod des palästinensischen Demonstranten Mustafa Tamimi durch Tränengasbeschuss aus nächster Nähe seitens der israelischen Armee soll laut Forderungen der israelischen Menschenrechtsorganisation Betselem offiziell untersucht werden. Mustafa Tamimi war am 6. Januar bei einer Demonstration gegen die Beschlagnahme von Ländereien des Dorfes Nabi Saleh zugunsten der gegenüberliegenden israelischen Siedlung Halamish von einer Tränengasgranate aus nur 2 m Entfernung getroffen worden und später im Krankenhaus seinen Verletzungen erlegen. Laut Betselem sind in den vergangenen acht Jahren bei vergleichbaren Zwischenfällen 20 Personen bei Demonstrationen im Westjordanland getötet worden. Nach den Erklärungen der israelischen Armee sei ein direkter Beschuss von Menschen mit Tränengasgranaten verboten und käme auch nicht vor. Dem widersprach eine Sprecherin von Betselem. Soldaten würden regelmäßig solche Granaten auf palästinensische Demonstranten abfeuern und damit deren Tod in Kauf nehmen. Ihres Wissens sei noch kein einziger Soldat für einen solchen Beschuss rechtlich verfolgt worden.

Auch in Kurdistan kommt es regelmäßig zu Toten durch direkten Beschuss der Bevölkerung mit Tränengas durch die türkischen Sicherheitskräfte. So wurde am 28. August 2011 das BDP-Parteiratsmitglied von Wan, Yildirim Ayhan, bei dem Versuch, die laufenden militärischen Operationen durch Sitzblockaden zu unterbinden, durch Beschuss mit einer Tränengasgranate aus nächster Nähe getötet. Zudem werden in Gebieten wie etwa der Region Hakkari, die die türkische Armee als „Feindesland“ ansieht, Tränengasgranaten auch durch Fenster in die Wohnungen Unbeteiligter geschossen, wobei vor allem ältere Menschen zu Tode kommen. Vergleichbar zu der Situation im Westjordanland findet auch hier keine strafrechtliche Verfolgung der Verantwortlichen statt.

(taz v. 12.12.2012/Azadi)

SOLIDARITÄT mit den Betroffenen der 129 a/b Verfahren!

Spendet auf das Solikonto der Roten Hilfe!



Rote Hilfe e.V.
Postfach 3255
37022 Göttingen
Spendenkonto: 15 11 00 462
BLZ: 440 100 46 Postbank Dortmund
Stichwort: Weg mit § 129 a/b
www.rote-hilfe.de

getroffen werden einige
gemeint sind wir alle!

NEU ERSCHIENEN

Strafanzeige gegen Kriegsverbrechen der türkischen Armee

In Buchform ist nun im Pahl-Rugenstein Verlag die bei der Bundesanwaltschaft (BAW) gestellte Strafanzeige der Rechtsanwältin Britta Eder und ihres Kollegen Dr. Heinz-Jürgen Schneider gegen den türkischen Ministerpräsident Recep Tayyip Erdogan sowie mehrere türkische Generalstabschefs erschienen. Sie werden von ihnen beschuldigt, Verbrechen nach dem Völkerstrafgesetzbuch begangen zu haben. In seinem Vorwort weist Prof. Dr. Norman Paech auf die vielfache Missachtung der Menschenrechte und des Minderheitenschutzes in dem NATO-Mitgliedsland hin, von der insbesondere die kurdische Bevölkerung betroffen ist. Das drückt sich auch in der hohen Zahl der Verurteilungen der Türkei durch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte aus. Seit vielen Monaten wird die kurdische Bevölkerung mit unerbittlicher Repression überzogen und die kurdische Guerilla mit militärischer Gewalt bekämpft, wobei die Armee nicht davor zurückschreckt, auch chemische Kampfmittel einzusetzen. Es werden 10 „Fälle“ von Menschenrechtsverletzungen aus den letzten Jahren geschildert, die auf eigenen Recherchen sowie Dokumenta-

tionen aus der Türkei sowie renommierten Menschenrechtsorganisationen beruhen. „Sie sind exemplarisch für eine Vielzahl weiterer ähnlich gearteter Verbrechen durch das türkische Militär und polizeiliche Sicherheitskräfte gegen PKK-Kombattanten und die Zivilbevölkerung. Dabei handelt es sich um extralegale Hinrichtungen, aufgesetzte Schüsse nach Festnahmen, Folter, postmortale Verstümmelungen,“ so im Klappentext des Buches. Enthalten sind in dem Buch auch Beiträge zur Geschichte des türkisch-kurdischen Konflikts sowie zur politischen Entwicklung der Türkei in den vergangenen Jahrzehnten. Das Schlusswort hat Rechtsanwalt Mahmut Sakar, der frühere Vorsitzende der damaligen (und später verbotenen) HADEP Istanbul und einst Vorsitzender des Menschenrechtsvereins IHD in Diyarbakir. In einem Interview im Kurdistan-Report von Mai/Juni 1998 ist er gefragt worden, woher er angesichts der Repressionssituation die Kraft und das Engagement für seine Arbeit nehme. „Für uns ist es eine Aufgabe der Menschlichkeit, sich für ein schnelles Ende des Krieges in Kurdistan und eine politische Lösung einzusetzen. Wir sind ein Teil dieses Landes und daher sind wir verpflichtet, diese Arbeit zu tun. So ist die Lebenseinstellung derjenigen, die diese Arbeit tun, das ist auch meine Einstellung.“

Der Krieg ist immer noch nicht beendet, eine politische Lösung in große Ferne gerückt, Mahmut Sakar heute nicht mehr in seiner Heimat, sondern er lebt als anerkannter politischer Flüchtling inzwischen in Deutschland. Hier setzt er seine politische Arbeit im „Verein für Demokratie und internationales Recht“ (MAF-DAD) fort. MAF-DAD ist auch Herausgeber des Buches, das ein wichtiger Beitrag zur Aufklärung über die Menschenrechtssituation des NATO-Mitgliedslands Türkei darstellt. Diejenigen, die gerne in das beliebteste Urlaubsland der Deutschen reisen, sollten zuvor diese Publikation gelesen haben. Danach bringen sie vielleicht etwas mehr Verständnis auf für die hier lebenden Kurdinnen und Kurden, ihre Situation, Probleme und ihren Wunsch nach Präsenz, Anerkennung und Partizipation auf. Es wäre sehr zu wünschen!

Britta Eder/Dr. Heinz-Jürgen Schneider: „Kriegsverbrechen der Türkei – Strafanzeige nach dem Völkerstrafgesetzbuch gegen Ministerpräsident Erdogan und die türkischen Generalstabschefs“; Pahl-Rugenstein Verlag Bonn 2012, 169 S., 12,90 Euro ISBN 978-3-89144-501-3



Linksfraktion im NRW-Landtag zur Rolle des VS



Die Linke im Landtag von Nordrhein-Westfalen hat bereits im Januar des letzten Jahres eine 124 Seiten umfassende Broschüre mit dem Titel „Außer Kontrolle – Wie der Verfassungsschutz die Verfassung bedroht“ veröffentlicht. Diese Publikation hat vor dem Hintergrund der

Ereignisse um das mordende Nazi-Terrornetzwerk „NSU“ und die Bespitzelung von Bundestagsabgeordneten eine besondere, wenngleich bittere Aktualität. Im Vorwort der beiden Fraktionsvorsitzenden Bärbel Beuermann und Wolfgang Zimmermann wird die einzig richtige Forderung erhoben, nämlich den Verfassungsschutz abzuschaffen, eine Position, die früher auch von den Grünen vehement vertreten worden ist. Neben der innenpolitischen Sprecherin der Fraktion, Anna Conrads, kommen u. a. auch Elke Steven vom Komitee für Grundrechte und Demokratie, Ulrich Sander als Bundessprecher der VVN-BdA und Rechtsanwalt Dr. Rolf Gössner zu Wort.

Die Textsammlung zu Verfassungsschutz, „NSU“ und NPD ist kostenlos zu beziehen bei der Fraktion Die Linke im Landtag NRW, Sonja Krurup, email: sonja.krurup@landtag.nrw.de oder als pdf-Datei herunterzuladen: www.linksfraktion-nrw.de/ausserkontrolle

(jw, 30.1.2012)

